

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

5.8.1825 (Nr. 215)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 215.

Freitag, den 5. August

1825.

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- u. Regierungsblatte vom 3. Aug.; Fortsetzung) — Baiern. — Württemberg. (Weingarten. Stuttgart.) — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — B. St. von Nordamerika. — Südamerika. — Dienstaufschriften.

Baden.

Karlsruhe, den 5. Aug. Seine Königliche Hoheit der Großherzog sind heute mit dem frühesten Morgen nach dem Bade Nippoltsau abgereist, wo Allerhöchstdieselben einige Zeit zu verweilen gedenken.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. August, Nr. XVI., enthält II. folgende Verordnung, die Accise und das Ohmgeld von Branntwein aus Kartoffeln mit einem Zusatz von gemalzter oder ungemalzter Frucht betreffend:

Zu Folge Höchster Entschliessung aus großherzoglichem Staats-Ministerio v. 14. d. M., St. M. Nr. 1096, wird an durch verordnet wie folgt:

Art. 1. Die durch Finanz-Ministerial-Befugung vom 26. Januar 1818, Nr. 1411, regulirten Tariffätze vom Branntweinbrennen aus Kartoffeln, je nachdem ihnen gemalzte oder ungemalzte Früchte, oder beide Stoffe zugleich beigelegt wurden, sind — nachdem die Erhebung der Accise und des Ohmgeldes von Branntweinmalz durch das Gesetz vom 14. Mai 1825, Regierungsblatt Nr. VIII S. 53, aufgehört hat, hierdurch aufgehoben.

Art. 2. Vom Branntweinbrennen aus Kartoffeln, und einem Zusatz von gemalzten oder ungemalzten Früchten, wird die Accise und das Ohmgeld für 24 Stunden auf einen Zehntels-Kreuzer pr. Maas des Kessel-Inhaltes festgesetzt.

Art. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt von dem Tag ihrer Bekanntmachung an überall in Wirksamkeit. Die Kreisdirektorien sind mit dem Vollzug beauftragt. Karlsruhe, den 23. Juli 1825.

Finanz-Ministerium.
v. Böckh.

Vdt. Frey.

III. Nachstehende Bekanntmachungen des Finanz-Ministeriums, 1) die Straßlänge von Tryberg über Schönwald nach Furtwangen betreffend:

Das Verzeichniß der Landstraßen im Großherzogthum, Beilage zum Straßengeld-Gesetz vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. XV. S. 100 Ziff. 37 wird auf erhöhenen Vortrag der Ober-Wasser- und Straßenbau-Direktion dahin berichtigt, daß die Straßlänge von Tryberg über Schönwald nach Furtwangen nicht $1\frac{3}{4}$ Stunden, sondern

von Tryberg bis Schönwald $1\frac{1}{2}$ Stunden,
• Schönwald bis Furtwangen $1\frac{1}{4}$ „
zusammen $2\frac{3}{4}$ Stunden

betrage, und nach dieser Distanzen-Berechnung von nun an das Straßengeld zu erheben sey.

2) Die Bestrafung der nicht patentisirten Branntweinbrenner wegen unterlassener Zurückgabe des Kessels nach Ablauf ihrer temporären Befugniß zum Branntweinbrennen betreffend:

Zu der Verordnung vom 17. Februar 1823, Regierungsblatt Nr. V S. 23, wird an durch mit Höchster Genehmigung nachträglich erläutert:

daß der Artikel III jener Verordnung auch auf die nicht patentisirten Branntweinbrenner Anwendung finde.

Die Kreisdirektorien haben dieses durch die Anzeigerblätter bekannt machen, und die Accisoren besonders hier nach instruiren zu lassen.

3) Die Bezahlung der Accise vom Obstwein betr.:

Seine Königliche Hoheit haben durch Höchstes Staats-Ministerial-Rescript vom 14. d. M. gnädigst zu bestimmen geruht, daß das Gesetz vom 14. Mai d. J., wornach die Weinproduzenten von der Konsumtion ihres selbst produzierten Traubenweins accisfrei sind, auch auf die Konsumtion des Obstweins durch die Produzenten Anwendung finde, dagegen die Accise von Obstwein ganz nach jenen Gesetzen und Verordnungen, welche wegen der Accise von Traubenwein gegeben sind, zu entrichten sey.

Diese Höchste Entschliessung wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sogleich in Vollzug zu bringen ist.

Baiern.

München, den 30. Juli. Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, sind gestern wieder im erwünschtesten Wohlseyn zu Nymphenburg angekommen.

München, den 1. Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sitzung abgestimmt über die Anträge, die Rechnungen für 18^{19/20} — 18^{22/23} betreffend, und in der Hauptsache mit 60 Stimmen gegen 47 beschlossen, sich ihre Erklärung über diese Rechnungen bis zum Jahre 1828 vorzubehalten. Durch die hierauf gefolgte Abstimmung über das Budget für die zweite Finanzperiode wurde dasselbe mit Modifikationen angenommen, wovon wir die vorzüglichsten hier anführen: 1) Die Dotation der Zins- und Tilgungs-

Kasse wurde, statt auf 5,255,000 fl., auf 5,334,000 fl. mit 104 Stimmen gegen 5, und jene der Pensions- und Amortisationskasse, statt auf 2,800,000 fl., auf 2,700,000 fl. angenommen. 2) Das Postulat für die Armee wurde, statt auf 6,700,000 fl. mit Garantie der Getreidepreise, mit 69 gegen 40 Stimmen auf 6,700,000 fl. ohne diese Garantie und in der Voraussetzung angenommen, daß jede mögliche Ersparung eintreten, und das Ersparnis zum Fonds für den Bau einer Landesfestung verwendet werden. 3) Der Landbau-Etat wurde, statt mit 845,000 fl., einschläffig 20,000 fl. für den Bau einer protestantischen Kirche in München, auf 820,000 fl. einschläffig dieser Baukosten mit 79 gegen 27 Stimmen anerkannt. 4) Der Ertrag der Stempelgefälle wurde, statt auf 612,000 fl., auf 650,000 fl. mit 90 gegen 9 Stimmen angeschlossen; 5) jener der Defonomie in Bräuerien, statt auf 412,300 fl., mit 84 Stimmen gegen 28 auf 450,000 fl.; 6) der grundherrlichen Gefälle mit 54 gegen 53 Stimmen auf 4,850,000 fl., statt 4,800,000 fl. 7) Der begehrte unbestimmte Kredit für den Ausfall der ersten Periode ward vorläufig auf 3,200,000 fl. mit dem Besatze zugestanden, daß die Rechnungen nach zwei Jahren geschlossen, und der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden (mit 100 gegen 5). Die übrigen Modificationen betreffen die Redaktion.

W ü r t e m b e r g

Weingarten, den 30. Jul. Nie wird das frohe Andenken an den gestrigen Tag in unsern Gemüthern erlöschen. Se. königl. Majestät geruhten allergnädigst, die hiesige Waisen-Anstalt zu besuchen, Sich mit huldvollster Herablassung um die Details derselben zu erkundigen, und das ganze, der Waisen-Anstalt eingeräumte, Schloßgebäude nach allen seinen Theilen zu besaugenscheinigen; wobei Allerhöchstdieselben die Vorsteher, Lehrer und Angestellten durch die huldreichsten Aufmerksamkeiten in Beziehung auf das Institut innigst erfreuten, und besonders auch in den Herzen der Kinder durch Allerhöchstdero herablassende Milde und Freundlichkeit einen bleibenden Eindruck der frohesten Gefühle und Gesinnungen zurückließen. — Innigster Dank in tiefster Ehrfurcht unserm allergnädigsten König für diesen unvergesslichen Freudentag!

Das Vorsteheramt des k. Waiseninstituts.

Stuttgart, den 3. August. In mehreren unserer hiesigen Weinberge (in den sogenannten Kriegsbergen) bemerkt man seit einigen Tagen einzelne weiße Traubenbeere.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 3. August. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 15, 20, 40, 35, 40 Cent. — 3prozent. Konsol. zu 75 Fr. 35, 40, 55 Cent. — Bankaktien 2200 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1823 — 53%.

— Eine königl. Ordonnanz vom 20. Juli verfügt, in Vollziehung des Gesetzes vom 1. Mai 1822, welches die Verfälschung und Destillation der gebrannten Wässer innerhalb der Stadt Paris verbietet, daß dieses

Verbot binnen Monatsfrist, unter den in jenem Gesetze ausgesprochenen Entschädigungen, in Kraft treten soll.

— Der Marschall Macdonald ist von seiner Reise nach England wieder zurückgekehrt, und den 27. Juli, von Brighton kommend, zu Dieppe an's Land gestiegen.

— Die ganze Stadt Salins, mit einer Bevölkerung von 12,000 Seelen, liegt in Asche; die im Hospital befindlichen Kranken, so wie die Gefangenen, wurden ein Opfer der Flammen.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, den 30. Juli. Nach dem Morning-Chronicle haben die Direktoren der ostindischen Kompagnie Befehle nach Indostan geschickt, die Armee beträchtlich zu vermehren.

— In dem Garten zu Kew befindet sich jetzt ein Sr. Maj. dem König zum Geschenk gemachter Sproßling der am Grabe Napoleons auf St. Helena wachsenden Trauerweide. Der König hat den speziellen Befehl gegeben, die größte Sorgfalt bei der Aufsicht zu beobachten, und das Bäumchen ist mit einer Umzäunung versehen worden.

P r e u ß e n.

Berlin, den 27. Juli. Demoiselle Sonntag wird den 4. Aug. zum ersten Male auf der Königsstädter Bühne aufstreten. Sie ist für 1 Jahr engagirt, erhält mit ihrer Mutter, die ebenfalls noch spielt, 7000 Thaler, und hat außerdem ansehnliche Geschenke von den Unternehmern des Theaters bekommen. Auf ihr Verlangen ist der Tenorist Jäger ebenfalls engagirt worden.

— Kurz nach einander sind hier zwei schreckliche Doppelmorde begangen worden. Der Sohn eines Unterbeamten, der als Freiwilliger bei dem Gardegeschützen Bataillon diente, hatte sich ohne Vorwissen seiner Aeltern mit einem Mädchen versprochen. Da diese die Verbindung nicht zugeben wollten, faßten sie den verbrecherischen Entschluß, sich das Leben zu nehmen, und man fand sie eines Morgens im Thiergarten erschossen. Auf ähnliche Weise tödtete ein junger Handwerker seine Geliebte mit einem Messer und trank hierauf eine Tasse Schwefelsäure.

E s p a n i e n.

Der Obrist in der Infanterie, Jose Ceberos, gegenwärtig Sekretär der Reinigungs-Junta von Neu-Castilien, welcher gegen den Präsidenten der Junta, General Pisuella, bekanntlich bei Sr. M. eine sehr schwere Anklage vorgebracht hat (Sb. Karlsr. Ztg. N. 211 und 212), ist kein geborner Spanier; dieß erhellt aus dem Schlusse besagter Verächtigung, der also lautet:

„Nach diesem Vortrage muß Unterzeichneter erklären, daß er sich in einer ängstlichen Verlegenheit befindet. Er ist Schweizer im Dienste Sr. M.; er schwört, Sr. M. auf Ihrem Throne zu erhalten; er schwört Ihren Dekreten zu gehorchen, die er nie übertrat, nie übertreten wird. Da er aber die Lehre des General-Kapitans im offenen und klaren Widerspruche mit den Dekreten Sr. M. findet, und so entgegengesetzte Extreme zu vereinigen nicht vermag, so sieht er ein, daß wenn er, seiner Pflicht gemäß, der Meinung des General-Kapitans folgt, er den Eid verletzt, den er Sr. M. geleistet; richtet er sich

hingegen nach dem Dekrete Ew. M., so verfehlt er sich gegen die Subordination, die ihm vorschreibt, dem General-Kapitän zu gehorchen. In einer so schrecklichen Verlegenheit bittet er Ew. M., sichere und feste Regeln aufzustellen, damit er seinen Pflichten in nichts entgegenhandle. Madrid, den 2. Juli. (Unterz.) Jose Ceberosa.

Türkei.

Triest, den 25. Juli. Die Nachricht von dem Eintreffen des Kapudan Pascha zu Modon bestätigt sich. Am 3. d. wurden 3 bis 4000 Mann ägyptischer Truppen bei Navarino an's Land gesetzt, die dem im Innern Morea's von den Griechen umgebenen Ibrahim Pascha sogleich zu Hülfe eilten. — Bei Messolonghi scheinen die Türken keine Fortschritte gemacht zu haben.

— Der General Odysseus, der in der Festung von Athen sich als Staats-Gefangener befand, hatte den Vorsatz gefaßt, vermittelst eines Seiles zu entweichen, das er an die Mauer der Zitadelle hatte befestigen lassen; allein zum Unglück brach das Seil, und Odysseus, der von einer beträchtlichen Höhe herabfiel, fand den Tod. Dieß geschah fast zur nämlichen Zeit, wo die Regierung ihm Vergebung und Vergessenheit bewilligt hatte. — Der Präsident Conduriottis wird noch immer durch eine Unpäßlichkeit zu Hydra zurückgehalten. Man weiß, daß Colocotroni und dessen Anhänger wider den Willen Conduriottis zurückgerufen worden sind. (Etoile.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Einige georgische Journale geben über den Häuptling der Creeks, Namens McIntosh, der lezthin von ihnen ermordet wurde, folgende Nachrichten: Sein Vater, von schottischen Aeltern abstammend, verließ aus unbekanntem Ursachen den Staat von Georgien, und schlug seine Wohnung in Mitte des indianischen Volksstammes der Creeks auf. Er verband sich dort mit einer indianischen Frau, der Mutter des lezten Häuptlings vor ihm, die von Seite ihrer Mutter von Cherokeeischer Abkunft war. Diese Frau zeichnete sich durch ihre Schönheit, ihren Scharfsinn, und ihre Freundschaft für die Weißen aus. Der Sohn empfing eine ganz indianische Erziehung, und man glaubt nicht, daß er jemals zu den Weißen geschickt worden sey, um die Künste der Zivilisation zu lernen; man sagt sogar, daß er kaum so viel schreiben konnte, um seinen Namen auf eine leserliche Art zu unterzeichnen. Die Creeks-Indianer blieben seit dem Ende des Revolutions-Krieges (1783) bis im J. 1815 im Frieden. Der Häuptling McIntosh hatte folglich keine Gelegenheit, sich als Krieger auszuzeichnen. Bei den Unruhen, die seine Nation bei'm Ausbruch des lezten Krieges (der Vereinigten Staaten mit England) entzweiten, trat er auf die Seite der amerikanischen Regierung, und leistete unserer Armee große Dienste. Zur Belohnung dafür erhielt er den Sold und die andern Accidenzien eines Majors der Infanterie, und die Krieger, die unter seinen Befehlen gedient hatten, empfingen den Sold eines Gemeinen in der Armee der Vereinigten Staaten. Zu Ende des Krieges wurde er

von seiner Nation zum Range eines obersten Häuptlings der Krieger erhoben, und erhielt zugleich Siz und Stimme im Rathe der Zivil-Regierung. In dieser lezten Stelle arbeitete er an der Verbesserung des Schicksals seiner Landsleute, und suchte unter ihnen die Künste der Zivilisation einzuführen. Als der Krieg (der Vereinigten Staaten) mit den Seminolen (in Florida) ausbrach, wurde er auf's neue in den Militärdienst der Regierung der Vereinigten Staaten gerufen, und zum Grade eines Brigade-Generals befördert. Er begab sich zur Armee, die vom General Jackson kommandirt wurde, und leistete in diesem Feldzuge mit seinen Leuten wichtige Dienste. Bei der Rückkehr des Friedens bemühte er sich, die unterjochten Indianer auf dem Gebiete der Creeks anzusiedeln, ihnen die Rückgabe ihrer alten Rechte und Privilegien zu verschaffen, und unter seinen Landsleuten den Ackerbau und die Künste einzuführen, um sie in den Stand zu setzen, sich die nöthigen Lebensmittel zu verschaffen, indem, bei der Verengung der Gränze ihres Gebietes, dasselbe zu klein geworden war, um bloß von der Jagd zu leben. Man versichert: um seine Landsleute dahin zu bringen, den Ackerbau zu ergreifen, und um ihnen alle Hoffnung zu nehmen, leben zu können, ohne ihre Gewohnheiten zu ändern, sey im Jahr 1820 durch seine Dazwischenkunft ein Vertrag abgeschlossen worden, Kraft dessen die zwischen den Flüssen Demulgee und Flint gelegenen Ländereien an die Vereinigten Staaten, zum Nutzen Georgiens, abgetreten wurden. Die Hoffnung, daß die Indianer, einerseits in ihrem Gebiete also beschränkt, und anderseits von den Agenten der Vereinigten Staaten zur Treibung des Ackerbaues unterstützt, sich entschließen würden, das Jagdleben mit dem Feldbau zu vertauschen, wurde getäuscht. Die Summen, welche man für das abgetretene Gebiet bezahlt hatte, anstatt auf nützliche Gegenstände, so wie sie ihre Lage erheischte, verwendet zu werden, wurden größtentheils dazu verbraucht, sich berausende Getränke zu kaufen, welche der Geiz einer Schurkenbande, die sich auf der Gränze niedergelassen hatte, ihnen zu verschaffen immer bereit war. Der Verlust aller Hoffnung aus seinen Landsleuten ein zivilisirtes Volk zu machen, dieß allein war es, was, dem Vernehmen nach, den McIntosh vermochte, alle seine Kräfte aufzubieten, um die Creeks zu überreden, sich auf einen Landstrich zurückzuziehen, der ihnen jenseits des Mississippi angeboten wurde. Nachdem er eifrig die vorgeschätzten Gründe seiner Landsleute gegen ihre Versezung bekämpft hatte, und sich ihrer endlichen Einwilligung sicher glaubte, so schloß er, unter Mitwirkung mehrerer anderer Häuptlinge einen Vertrag mit den Kommissarien der Vereinigten Staaten, besagten Landtausch betreffend, ab. Die Furcht, nach dieser Massregel auf keine günstige Art aufgenommen zu werden, hielt ihn einige Zeit an dem Orte zurück, wo der Vertrag war abgeschlossen worden. Auf die Einladung, zurückzukehren, und da es schien, daß der Vertrag angenommen worden sey, kehrte er endlich zu seinen Landsleuten zurück, und begann seine Zurüstungen, um die Ver-

schaffenheit des neuen Landes, das sie bewohnen sollten, auszuforschen; allein am Morgen des zur Abreise bestimmten Tages wurde sein Haus von einer großen Menge Krieger umzingelt, die, nachdem sie seiner Familie erlaubt hatten, zu entweichen, ihn mit mehr als fünfzig Kugeln durchbohrten. (Sun.)

S ü d a m e r i k a.

Bolívar hat ein Dekret verkündigen lassen, welches befiehlt, daß in der Hauptstadt jedes Departements eine Normalschule, nach dem Lancasterschen System, errichtet werde. Jede Provinz wird in diese Schule wenigstens sechs Kinder schicken, damit man nach und nach eine große Anzahl Schulen in der Republik gründen könne.

Eine der ersten Handlungen des peruanischen Kongresses war die Annahme des Vorschlags, dem General Bolívar den Titel "Vater und Retter Peru's" zu geben.

Den 12. Febr. nahm der Kongreß ein Gesetz an, welches befiehlt, daß zu Ehren Bolívars eine Denkmünze solle geprägt werden, die auf der einen Seite sein Bildniß hat, mit diesen Worten: "dem Befreier Bolívar"; und auf der Rehrseite das Wappen der Republik, mit diesen Worten: "das 1824 zu Ayacucho gerettete Peru". In der Hauptstadt wird man Bolívar eine Bildsäule zu Pferd errichten, und in den Hauptstädten der Departemente werden Denksteine mit passenden Inschriften gesetzt werden. Der Liberator soll den Titel eines immerwährenden Präsidenten der Republik tragen. Für die Armee votirte der Kongreß, außer dem gewöhnlichen Solde, eine Gratifikation von 2 Mill. Dollars. Der General Antonio José Sucre wird den Titel "Großmarschall von Ayacucho" führen.

Das Regierungsblatt vom 3. August, Nr. XVI, enthält folgende Dienstinrichten:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Amtmann Beck zu Buchen zum ersten Beamten daselbst zu ernennen, und den dormalen zu Bopfberg Aushülfe leistenden Assessor Leiblin unter Ernennung zum Amtmann nach Buchen zu versetzen; dagegen aber den besoldeten Rechtspraktikanten Jungmanns zu Ladenburg zum Assessor bei dem Amt Bopfberg zu ernennen; ferner an die Stelle des nach Weinheim versetzten Amtmanns Peter zu Offenbürg den Assessor Eckstein daselbst zum Amtmann zu ernennen, und den Assessor v. Blittersdorff zu Bruchsal in gleicher Eigenschaft zu dem Oberamt Offenbürg, ebenso den Assessor Rieder zu Pforzheim in gleicher Eigenschaft nach Emmendingen zu versetzen, und den daselbst angestellten besoldeten Rechtspraktikanten Seuffert zum Assessor bei dem Oberamt Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Ministerial-Sekretär Frey bei Höchstihrem Finanz-Ministerio zum Assessor zu befördern; sodann den Kreisregistratur-Gehülften Kinbeler zu Durlach zum Kreisregistrator, und den provisoris-

chen Buchhalter bei der General-Staatskasse, Karl Friedrich Dittweiler, definitiv als solchen anzustellen; endlich den Kreispraktikanten Hoffmann in Konstanz zum Kreisassessor zu ernennen.

Durch Höchste Entschliesung vom 14. Juli d. J. wurde der Hofgerichtskanzlist Jakob Weylandt zu Naustatt in gleicher Eigenschaft nach Freiburg versetzt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich ferner gnädigst bewogen gefunden, dem Dr. Bodenheimer von Worms die Erlaubniß zur unbeschränkten Ausübung der innern Heilkunde in den diesseitigen Landen zu ertheilen, und den praktischen Arzt Joseph Krieg in Haslach zum Assistenzarzt zu Appenweier, woselbst er seinen Wohnsitz zu nehmen hat, zu ernennen.

Der Hofgerichts-Advokat und Prokurator D. Karl Friederich Baurittel zu Freiburg hat wegen anderweitiger Beschäftigung auf die Advokatur und Prokuratorat verzichtet.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

4. Aug.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 10,0 L.	15,5 G.	44 G.	SW.
M. 5	27 Z. 9,1 L.	21,0 G.	39 G.	W.
N. 10	27 Z. 9,7 L.	17,5 G.	41 G.	SW.

Trüb und Regen, Aufheiterung, Nachts ziemlich heiter.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 7. August: Egmont, Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe, nach einer neuen Bearbeitung des Verfassers; die dazu gehörige Musik ist von Beethoven.

An das juristische Publikum.

(Öffentliche Replik. Um das verehrte juristische Publikum in den Stand zu setzen, die injuriöse Anzeige zu würdigen, welche der hiesige Buchhändler, Herr Winter, von dem, in meinem Verlage so eben rechtmäßig erschienenen Werke:

"Genslers ausführlicher Commentar über Martins Civilprozeß-Lehrbuch, herausgegeben, durchaus revidirt und theils kritisch, theils erläuternd glossirt von Professor Dr. Morstadt, gr 8. 1825. Zwei Bände. (Subscriptionspreis 6 fl. — oder 3 Rthl. 8 Gr.)

in Nr. 210 der Frankfurter, so wie in 211 der allgemeinen Zeitung, auf die leidenschaftlichste Weise, zu machen sich erdreistet hat, bemerke ich Folgendes:

1) Es ist wahr, daß Herr Winter in seinem und der Frau G. J. R. Gensler Namen (NB. von welcher letztern er aber ihre Vollmacht zur Klage vorerst noch beibringen muß!) bei dem hiesigen

Stadtamte, gegen Herrn Professor Morstadt und mich, Klage erhoben hat, deren Erfolg aber Herrn Winter, vernünftigerweise, eben so wenig als mir, jetzt schon bekannt seyn kann.

- 2) Es ist nicht wahr, daß die Morstadt'sche Ausgabe von Genslers Commentar ein bloßer Abdruck der (früher nie im Buchhandel gewesenen Genslerschen, in Folioformat ohne Genslers Namen, Seitenziffern, und ohne systematische Ordnung gedruckten) Dikate ist, von welchen Herr Winter erst unterm 8. April 1825 die noch vorräthigen desfelben Druckbogen um dreißig Gulden, von der Frau Wittwe Gensler erkaufte, während derselbe sich — auf meine Ankündigung vom 12. Febr. doch schon am 22. Febr., in einem protestirenden Bilet an mich, als Eigenthümer, ausgab! — sondern dieselbe ist eine von Herrn Professor Morstadt gänzlich revidirte, von allen Fehlern der gedruckten Dictate gereinigte, mit den ungedruckten Dictaten nach einer durchaus unverstümmelten Copie eines Hefes (welches der sel. Gensler noch im letzten Semester seines Lebens einem seiner fleißigsten Zuhörer mit scrupulöser Sorgfalt in die Feder dictirt hat) vermehrte, und durch erklärende, kritische u. literarische Noten von Herrn Professor Morstadt versehen, authentische Ausgabe, in anständigem groß Oktav Format, welche derselbe nur durch vielseitige und oft an ihn ergangene Gesuche übernahm, weil er mit der Sache genau vertraut war, für welche Mühe er auf den Dank des juristischen Publikums gerechte Ansprüche hat.
- 3) Einer Erlaubniß der Genslerschen Erben bedurfte es eben so wenig hierzu, als zur Herausgabe des 2ten Theils von Genslers Anleitung zur gerichtlichen Praxis (Heidelberg 1825), da nach dem Großherzogl. Badischen Landrecht das Schriftrecht dem Verfasser mit dem Tode desselben erlöscht.

Diese correcte und rechtmäßige gr. 8. Ausgabe ist daher ein Unternehmen, welches durch das Bedürfniß der Herren Akademiker hervorgerufen und zum Vortheil des gesammten juristischen Publikums, mit möglichster Sorgfalt, ausgeführt wurde, weshalb denn auch der Subscriptionspreis von 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 8 Gr. sächs. noch ferner fortbestehen soll, und Exemplare des Commentars in jeder Buchhandlung dafür zu haben sind.

Sollten Käufer bereits einen höhern Preis bezahlt haben, so sind sie berechtigt, bei den betreffenden Buchhandlungen obigen Subscriptionspreis zu reklamiren.

Der zweite und letzte Theil wird in 14 Tagen an alle Buchhandlungen versandt.

Heidelberg, den 31. Juli 1825.

Karl Groos
neue akademische Buchhandlung.

Ziehungs-Anzeige.

Den Ein und dreißigsten August findet die Ziehung 1er Klasse der großen Güter-Lotterie in dem Großherzogthume Baden statt. Bei dem nunmehr herannahenden, unwiderruflich festgesetzten, Ziehungstage erlaube ich mir, ein verehelichtes Publikum auf diese so vortheilhafte Verloosung aufmerksam zu machen. Wenige Auspielungen dieser Art enthalten bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl von Loosen so viele bedeutende Haupttreffer und ansehnliche Geldpreise. Es bestehen nämlich ausser den vier Haupttreffern, als:

der Herrschaft Stein, gerichtlich geschätzt auf 182,348 fl. —
dem Gute Rohrhof, ger. gesch. auf 60,197 fl. —
einem der schönsten Häuser in Mannheim sammt Garten, ger. gesch. auf 44,727 fl. 48
einem Landgute bei Mannheim, ger. geschätzt auf 30,037 fl. 30
noch die wichtigen Gewinne von 15,000, 12,900, 7000, 5000, 4500, 3200, 1400 fl., 8 à 1000 fl. und so abwärts bis 11 fl. In allem 3453 Treffer, welche laut Hauptplan (der gratis bei mir zu haben, und aus welchem das Nähere zu ersehen ist) 418,399 fl. 18 kr. gewinnen.

Die Ziehungen geschehen in Mannheim ganz öffentlich und feierlich unter Vorsitz und Leitung des Großherzogl. Stadtamtes. Das Schicksal derselben wird durch Listen und öffentliche Blätter angezeigt werden.

Das für beide Klassen gültige Loos kostet 11 fl. rhein. Abnehmer von 10 Loosen auf einmal erhalten vor der Hand noch das Elfte gratis.

Wegen der so nahen Ziehung bitte ich mit den gefälligen Bestellungen baldigst einzukommen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1825.

Heinrich Rosenfeldt.

Literarische Anzeigen.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen u. zu finden in Karlsruhe bei Braun, so wie in allen Buchhandlungen:

Dr. C. G. D. Stein's,

Prof. in Berlin,

Handbuch der Geographie u. Statistik

Nach den neuesten Ansichten, für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. Fünfte verb. u. verm.

Auss. 3 Bde. (rest 3r Bd. bis Nov.) 1824 u. 25.

An 170 Bogen in gr. 8. weiß Druckp. geh. 5 Rthlr. 8 Gr. oder 9 fl., Schreib. 7 Thlr. 8 Gr. oder 13 fl. 9 kr. Einzeln 1r Bd. (43 1/2 Bogen) 1 Rthlr. 12 Gr. oder 2 fl. 42 kr., 2r Bd. (63 1/2 Bogen) 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Durch Benutzung der neuesten und besten Hülfsmittel steigert der rühmlichst bekannte Hr. Verf. mit unermüdetem Eifer den Werth jeder neuen Auflage dieses so geschätzten und seiner Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit wegen allgemein verbreiteten Werks. Zahllos sind die dankenswerthen Verbesserungen und Vermehrungen in dieser 5ten Auflage; die neueste Literatur ist nachgetragen, der ohnehin schon reich ausgestatteten Statistik, die sich über Lage, Größe, Boden, Klima, Produkte, Einwohner, Lehranstalten, Staatsverfassung, Wappen, Orden, Militär u. verbreitet, sind die neuesten Konstitutionen beigelegt, so wie die Topographie außerordentlich vermehrt und bereichert ist. Kurz, dies auch durch besondere Wohlfeilheit ausgezeichnete Werk verdient als wahres Handbuch für jeden Geschäftsmann die aufrichtigste Empfehlung und den großen Beifall, der ihm bereits durch 4 starke Auflagen zu Theil geworden ist. Auch erschien kürzlich:

Dr. Stein's

kleine Geographie,

oder

Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde, für Gymnasien, Schulen cc. Vierzehnte verm. u. verb. Aufl. gr 8. 1825. (26 Bogen u. 1 Chart.) 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.

In Aug. Oswald's Buchhandlung in Heidelberg u. Speyer sind folgende Bücher zu haben:

Der Motten- und Wanzen-Vertilger, nebst beste Mittel wider Ameisen, Schnecken, Fliegen, Wespen, Mücken, Läuse, Flöhe, Milben, Kellerwürmer, Ratten, Mäuse und Sperlinge. Ein Buch für jede Haushaltung. 8. br. 36 kr.

Dieses höchst nützliche Büchlein enthält eine Auswahl von Mitteln gegen die den Menschen und Hausthieren, der Dekonomie und Gärtnerei schädlichen Thiere, bei deren Anwendung man sich den gedeihlichsten Erfolg sicher versprechen kann.

Die vorzüglichsten Mittel zur Vertreibung der **Hühneraugen, Fußschwielen, Warzen, übermäßigen Fußschweiß u. dgl.,** nebst Anleitung zur zweckmäßigen Pflege der Füße auf Fußreisen. Aus den Schriften vorzüglicher Ärzte gesammelt. 8. br. 36 kr.

Diese Schrift ist allen denen, die an obigen Uebeln leiden und davon befreit seyn wollen, mit Sicherheit zu empfehlen.

Der untrügliche

Obstwein-Fabrikant,

oder gründliche, nach Angabe erfahrener Männer bearbeitete Anweisung, aus Äpfeln, Birnen, Pflaumen,

Kirschen, Johannisbeeren, Stachelbeeren und andern einheimischen Beerenfrüchten geistreiche u. liebliche Weine zu bereiten, nebst einer Anweisung, guten Essig zu fabriziren; herausgegeben von einem praktischen Kellereimeister. 8. br. 54 kr.

Man findet in diesem Buche auch noch eine ausführliche Anweisung, wie den Obstweinen der Geschmack ausländischer Traubenweinen gegeben wird. Es können sich daher alle, welche sich mit der Verfertigung dieses höchst einträglichen Geschäfts befassen wollen, dieser Schrift mit völligem Vertrauen, als einen zuverlässigen Führer, dabei bedienen.

Kastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde einem Bürger in dem herwärigen Orte Hügelheim folgende Effekten mittelst Einbruchs von unbekanntem Thäter entwendet:

- 1) 42 Ellen weißgebleichtes häfenes Tuch;
- 2) zwei rothgestreifte baumwollene Halstücher, ohne Zeichen, das eine ganz neu, das andere getragen;
- 3) ein Paar getragene Manns-Schnallen.

Dieses wird zur Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt, den 2. Aug. 1825.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Durlach. [Bekanntmachung, die Einlösung fälliger Kreis-Kriegsschuldscheine betr.] Von den au porteur laufenden diesseitigen Kreis-Kriegsschuldscheinen sollen folgende Scheine: Nr. 77, 99, 106, 109, 110, 125, 127, 139, 140, 141, 175 und 270, von heute an, in einem Vierteljahr, zurückbezahlt werden. Die Inhaber derselben werden daher aufgefordert, sich in dem bezeichneten Zeitpunkt bei dem Kreis-Kriegskasse-Verrechner, Registrator Wolf dahier, der Rückzahlung wegen, zu melden.

Durlach, den 29. Juli 1825.
Direktorium des Murg- und Pfingkreises.
Kirn.

Killiseid. [Anzeige.] Nächsten Sonntag, den 7. August, wird die sogenannte Sichelbänge mit besonderer Feierlichkeit hier gehalten werden; und sodann jeden Sonntag, bis zum Spätjahr, nebst Tanzmusik, etwas Neues hier zum Vorschein kommen; wozu höflich einladet, und sich zahlreichem Zuspruch, wie an Werttag-Abenden, verspricht,
Bauer.

Karlruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In ein hiesiges Kolonialwaaren-Geschäft wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehenen junger Mensch in die Lehre gesucht. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Durlach. [Gasthaus-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen (wegen Ortsverwechslung) sein eigenthümliches Gasthaus zum Rappen, mit ewiger Schildgerechtigkeit, nebst Scheuer, Stallung, Hintergebäude und gewölbtem Keller, mit aller Zugehörte, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder auf

Montag, den 26. Sept. d. J., auf hiesigem Rathhause, unter annehml. Bedingungen, Nachmittags um 2 Uhr, versteigern zu lassen.

Durlach, den 1. August 1825.
Philipp Märcker, zum Rappen.

Eichtersheim. [Wirthshaus-Verkauf oder Versteigerung.] Unterzogenener ist gesonnen, sein in dem

Grundherrl. v. Wenningen schen schönen Orte Eichersheim, Amtsbezirks Wiesloch, gelegene Gastwirthshaus zum goldenen Äffel sammt Zubehörde, entweder aus freier Hand zu verkaufen, oder bis

den 22. Aug. d. J., Nachmittag 2 Uhr: in Loco Eichersheim, allda auf dem Rathhause, unter sehr annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigern zu lassen:

Dasselbe besteht:

a) aus einem mitten im Orte massiv von Stein erbauten und sehr geräumigen zweifeldigen Haus, vornen die Hauptstraße und hinten mit dem Garten auf eine lebhafteste Nebenstraße stoßend, einer Scheuer, 2 geräumigen Ställen, worunter ein doppelter, welcher ganz bequem zu einer Bierbrauerei oder Brandtweimbrennerei einzurichten ist;

b) 4 Schweinställen, ganz von gehauenen Steinen;

c) 2 großen geräumigen Keller, und einer Holzremise;

d) einem gleich hinter der Scheuer anstoßenden hübschen Baum- und Gemüsegarten, ohngefähr 1 1/2 Vrtl. Mrg., worin 30 bis 40 meistens tragbare Obstbäume von edlem Obste sich befinden; im untern Stock des Hauses befindet sich sodann

e) eine große Halle — oder Einfahrt in den geschlossenen Hof, ein sehr geräumiges Wirthszimmer, 2 kleinere Zimmer, wovon das eine ganz zur Bäckerei eingerichtet, nebst einem Backofen und 1 Küche; — im zweiten Stock ein großer Saal mit Nebenzimmern, einer Küche und noch 3 Logisziimmern; — so auch oben einige sehr geräumige Speicher.

Dieses Haus ist wegen seinem großen Raum und bequemen Baulichkeiten zu jedem Geschäfte geeignet.

Eichersheim, den 25. Juli 1825.

Becker.

Ettenheim. [Haus-Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Verfügung der Großherzoglichen Hofdomänenkammer wird das hiesige seitherige Amtshaus, welches eine für mancherlei Gewerbe sehr vortheilhafte Lage auf dem Marktplatz hat,

Dienstags, den 16. Aug. d. J., Vormittags 9 Uhr, öffentlich auf dem Rathhaus an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht:

1) In Behausung, sammt Hof, Stallung, Waschhaus, Holzremise und Keller, worin circa 500 Ohm Faß gelegt werden können.

2) Im untern Stockwerke befinden sich 5 Zimmer, wovon 2 heizbar sind.

3) Das zweite Stockwerk enthält 7 Zimmer, wovon 6 geheizt werden können, eine Küche und Speisekammer.

Außer den gewöhnlichen Bedingungen, welche bei der Kaufs-Verhandlung eröffnet werden, wird festgesetzt, daß das Haus von dem Käufer erst zu Ende Septembers bezogen werden kann, und sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Ettenheim, den 30. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kleiner.

Bruchsal. [Wein-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 17. Aug. d. J., Nachmittag 2 Uhr, werden gegen

20 Fuder

1823er und 1824er rein gehaltene Weine versteigert.

Bruchsal, den 29. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kochliß.

Bruchsal. [Weinfässer, Laugenholz, und Kiefernhandwerksgeräths-Verkauf.] Am Dienstag, den 16. August, Morgens 8 Uhr, wird mit Versteige-

rung nachstehender Geräthschaften angefangen, und die übrigen Tage fortgesetzt, als:

1) 76 Stück Fässer von 1 Viertel bis zu 3 Ohmen, zum größten Theil noch ganz neu.

2) 47 Stück Weinfässer, stark in Eisen gebunden, von 1 1/2 bis zu 5 Fuder, sammt den Lagern.

2) Kiefernholz, sehr vollkommen, rein, zugehauen, und ausgetrocknet.

a) Faßtaugen:

zu 1 1/2 Fuß lang	2000 Stück.
" 2 "	200 "
" 4 "	100 "
" 4 1/2 "	250 "
" 5 1/2 "	100 "
" 6 1/2 "	550 "
" 7 "	150 "
" 8 "	90 "
" 9 "	500 "
" 9 1/2 "	50 "
" 11 "	25 "
" 11 1/2 "	66 "

b) Büttenaugen:

zu 4 Fuß lang	480 "
" 5 "	500 "

und

c) Bodenholz:

zu 1 1/2 Fuß lang	290 "
" 2 "	300 "
" 2 1/2 "	400 "
" 3 "	200 "
" 5 "	40 "

4) Ein komplettes Kiefernhandwerksgeräths, worunter auch Band-, Obgänger- und Zugblöcher von 4 bis 10 Fuß Länge enthalten sind.

Und

5) mehrere alte Handwerksgeräthschaften, altes Eisen und sonstige Vorräthe der Art.

Bruchsal, den 29. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kochliß.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 9. Aug. d. J., werden aus hiesig herrschaftl. Keller, und zwar Morgens 9 Uhr,

34 Saum 1823er Weiberberger Wein und

300 " 1824er Gefällweine

öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 23. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Pforzheim. [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 15. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesig herrschaftlichen Speicher, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung

300 Mtr. Dinkel und

200 " Haber

parthienweise versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Pforzheim, den 1. August 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Ercelius.

Oberkirch. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vom hiesig herrschaftlichen Speicher

20 Vrtl. Korn und

20 " Haber

öffentlich versteigert werden; wozu sich die Liebhaber auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einfinden wollen.

Oberkirch, den 30. Juli 1825.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

A. A.
Eysler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Dem Bierwirth Friedrich Scheelmann senior ist nach Landrecht Satz 499 der Reiffensieder Wilhelm Burkhardt dahier als Beistand beigegeben worden, ohne dessen Mitwirkung die in gedachtem Landrechtssatz genannten Geschäfte bei Strafe der Nichtigkeit nicht mit ihm abgeschlossen werden dürfen.

Karlsruhe, den 28. Juli 1825.

Großherzogliches Stadtrath.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kassendieners Leonhard Bürge ist der Konkursprozeß erkannt, und werden die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei der in diesseitiger Amtskanzlei auf

Freitag, den 26. Aug. d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, zu liquidiren.

Karlsruhe, den 26. Juli 1825.

Großherzogliches Stadtrath.

Baumgärtner.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen Franz Heuberg zu Gaisbach ist Sankt erkannt; die Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse

Samstag, den 20. Aug. d. J., Morgens 8 Uhr,

ihre Forderungen und Vorzugsansprüche anzumelden und zu begründen.

Oberkirch, den 20. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Lorenz Lindecker Eheleute zu Geisbach ist Sankt erkannt. Die Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse

Mittwoch, den 24. August d. J., Morgens 8 Uhr,

ihre Forderungen und Vorzugsansprüche anzumelden und zu begründen.

Oberkirch, den 20. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Sauerwasser-Fuhrmann Ignaz Bruckert und dessen Ehefrau Justina Wittler von Oppenau ist Sankt erkannt.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche am

Samstag, den 27. August d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Oberkirch, den 29. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Mülheim. [Ediktation.] Rosina Barbara Bauerin von Niederweiler, welche im J. 1822 mit einem Französischen Hauptmann nach Polen gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird durch

binnen Jahresfrist]

über ihr zurückgelassenes Vermögen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser Dispositionen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz überantworten werde.

Mülheim, den 28. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Karl Rupp von Nieder-Emmendingen, welcher durch diesseitige Verfügung vom 26. April 1824 öffentlich aufgefordert ist, sich dahier zu stellen oder Nachricht von sich zu ertheilen, wird nunmehr, nach fruchtlos umflossener Frist und auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten, für verschollen erklärt und dessen sein zurückgelassenes Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Emmendingen, den 7. Juli 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Edler.

Stöckach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der unterm 25. Juli d. J. öffentlich vorgeladene Simon Klotz, von Mainwangen, in der gesetzlichen Frist nichts weiters von sich hat hören lassen, so wird er nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stöckach, den 26. Juli 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mors.

A V E N D R E.

Vingt-Quatre superbes Orangers bien portants, égalant en beauté ceux du jardin des Tuileries, et provenant de l'orangerie du Roi Stanislas.

Hauteur moyenne, 15 à 18 pieds, caisse comprise; diamètre de la tête, 7 à 9 pieds; et du corps, 9 pouces.

S'adresser, pour les voir et en traiter, à Mr. Denys, faubourg St.-Pierre, à Nancy (Meurthe).

Rönlgl. Baier. Lotterie-Ansehen.

Zu der Anfangs September d. J. und den folgenden Jahren bis 1834 in München statt habenden Verloosung der K. B. unverzinslichen 10 fl. Loose, welche die Preise von fl. 50,000, 50,000, 50,000, 20,000, 20,000, 20,000 10 à 4000, 20 à 1500, 50 à 1200 u. s. w. enthalten, sind bei mir Original-Loose, für sämmtliche Ziehungen gültig, à 12 fl. pr. Stück, zu haben. Ein jedes dieser Loose, welches am Ende aller Verloosungen nicht herausgekomen ist, wird dem Inhaber mit 10 fl. baar zurückbezahlt.

Nach der diesjährigen Verloosung nehme ich solche à 10 fl. wieder zurück.

J. Bing jr., in Frankfurt am,
Dornheimer-Strasse Nr. 21.

Uppingen, im Württembergischen. [Wollenband-Stühle zu verkaufen.] Es stehen hier fünf Wollenband-Stühle zu 12, 14 und 18 Stücken, nebst Apeaur-Maschine und übrigen Zugehör, da sich der Besitzer derselben nicht mehr mit der Fabrikation befassen kann, zu billigem Preis zu verkaufen, und sind solche mündlich oder in frankirten Briefen zu erfragen bei

Karl L. G. Wall.